



Umgang mit Versuchstieren

6. Tierversuchstagung des Schweizer Tierschutz STS
Olten, 7. September 2006

Wie schon im letzten Jahr (Tierversuche mit schwerem Leiden vermeiden) beschäftigte sich auch die diesjährige Tierversuchstagung des STS mit einem *Refinement*-Thema, dem tiergerechten Umgang mit Versuchstieren. Einhundert Teilnehmer (davon 40 aus der Industrie, 31 von Tierschutzorganisationen, 18 von Universitäten und 11 von mit dem Tierschutz befassten Behörden) hörten und diskutierten Beiträge aus verschiedensten Blickwinkeln zu den Themen „Kritisches zum Umgang mit Versuchstieren“ (Norma Schenkel), „Emotionales Wohlbefinden“ (Claudia Mertens), „Refinement“ (Susanne Scheiwiller), „Handling“ (Patrizia Eberli), „Kooperation“ (Walter Stamm), „Tierschutzanwalt“ (Lukas Berger) und „Gesetzliche Änderungen“ (Michel Lehmann). Ein Schlusspodium mit den Referentinnen und Referenten gab Gelegenheit zur Vertiefung der Diskussionsbeiträge.

Im einleitenden Referat verweist **Norma Schenkel** (STS, Basel) auf die schweren Schäden, die durch falsche Haltung und Behandlung von Versuchstieren bei den Tieren selbst entstehen, die aber auch Versuchsergebnisse nachhaltig verfälschen können. Perfekte Hygiene und reichlich Futter alleine reichten nicht aus, um eine artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten. Bei einer Umfrage zur Labortierhaltung befragte der STS 2005 320 private und öffentliche Tierversuchs-

betriebe in der Schweiz. Nur 11 verwertbare Antworten kamen zurück und von diesen gaben nur vier an, dass durch *Enrichment*-Massnahmen (wie sie die neuen Europäischen Richtlinien fordern) Verbesserungen in der Versuchstierhaltung möglich seien, fünf sahen darin Vor- und Nachteile und zwei beantworteten diese Frage gar nicht. Von Seiten des STS wird eine optimale Betreuungsdensität gefordert, bei sozialen Tierarten eine kompatible Gruppenhaltung, artgerechtes *Enrichment* und natürlich – was heutzutage eigentlich selbstverständlich sein sollte – ein angepasstes Raumklima.

Claudia Mertens vom Zürcher Tierschutz spricht ein eher selten im Blickfeld des Interesses stehendes Thema an: Die Mensch-Tier Beziehung als kritischer Faktor. Zwar wisse man seit Jahren, dass Tiere für den Menschen in kritischen Situationen besonders hilfreich sein können (der Artikel „*The dog as a co-therapist*“ von Boris Levinson belegte dies bereits 1962); was aber umgekehrt die Versuchstiere in ihren kritischen Stunden und Tagen vom Menschen an Hilfe erhalten können, wird kaum beleuchtet. Die eindrücklichsten Beispiele dafür gibt es im Bereich der Primatenversuche, bei denen durch verständnisvolle Tierpfleger/innen Nähe und Vertrauen aufgebaut werden könne. Der Kontakt mit dem Menschen könne letztlich viel mehr an „*Enrichment*“ für die

Tiere bedeuten, als es eine strukturierte Käfighaltung je zustande bringe. Besonders müsse Wert darauf gelegt werden, dass idealistisch eingestellte Tierpfleger/innen, die dem ständigen *Caring-Killing Paradox* ausgesetzt seien, nicht völlig zwischen Interessen der Experimentatoren und denen der Versuchstiere aufgerieben würden.

Alle Möglichkeiten belastungsmindernder Massnahmen bei der Versuchstierhaltung, beim Handling, durch nicht-invasive Verfahren, bei der Schmerzlinderung und Leidensbegrenzung selbst beim Töten von Versuchstieren werden von **Susanne Scheiwiller** (FFVFF, Zürich) angesprochen. Wichtig seien Adaptation der Tiere ans Versuchsgeschehen, aber auch klare Abbruchkriterien. Immer wieder werde ignoriert, dass die Einzelhaltung für sozial lebende Tiere mit schweren Leiden verbunden sei. Auch werde oftmals nicht beachtet, dass verängstigte Tiere Schmerzen sehr viel stärker empfinden als adaptierte Tiere. Immer wieder werde auch gegen einfachste Regeln verstossen und z.B. Tiere im Tierraum selbst getötet, was zu Angst und Schrecken bei den anderen Tieren führt.

Über Stress durch Handling oder durch die Präsenz von Fressfeinden beim Goldhamster referierte **Patrizia Eberli** von der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern. Im Rahmen ihrer Dissertation ver-

suchte sie herauszufinden, ob sich die Möglichkeit, ein grosses Laufrad zu benutzen, für Hamster stressmindernd auswirkt, was nach vorläufigen Ergebnissen wohl durchaus der Fall sein kann.

Ohne Zweifel ein sehr beeindruckendes Referat lieferte **Walter Stamm**, Tierpfleger bei Hoffmann-La Roche (Basel) ab: Trainierte Kooperation bei Javaneraffen sieht in der Tat ganz anders aus, als es in den letzten Jahren durch bekannt gewordene heimlich aufgenommene Filmausschnitte in anderen Betrieben zu erwarten gewesen wäre. Bereits während der Quarantäne werden bei Roche die Tiere an das neue Umfeld gewöhnt, ein bis eineinhalb Jahre haben die Tierpfleger Zeit, sich mit den Tieren vertraut zu machen, ehe der erste Versuch beginnt. Es wird auf völlige Vertrautheit mit dem Versuchsgeschehen gesetzt, es erfolgt keinerlei Zwang. Ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen und Geduld sei unumgänglich, um ungestresste Tiere im Versuch zu haben. Natürlich wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es auch andere Situationen im Bereich der Primatenversuche gibt. Allzu oft werden Primaten (wenn auch offenbar nicht bei Roche) in Kurzzeitversuche genommen, bei denen man auf eine sorgfältige Adaptation aus Kostengründen verzichtet. Warum sollte man auch Javaneraffen ein- einhalb Jahre eingewöhnen, wenn sie in

einem Versuch nach spätestens vier Wochen getötet werden? Er selbst würde sich an solchen Versuchen nicht beteiligen wollen, sagt Walter Stamm. Das ehrt ihn. Aber es löst nicht das Problem.

Die Initiative des STS für die gesamtschweizerische Einführung eines Tierschutzanwalts wird von **Lukas Berger** vom Rechtsdienst des STS vorgestellt. Aufbauend auf die Erfahrung mit dem Tierschutzanwalt im Kanton Zürich verlangt die Initiative diesen Anwalt in allen Kantonen der Schweiz. Er soll die Tiere vor Gericht dann vertreten, wenn eine strafbare Handlung vom Tierhalter selbst begangen worden sei, was in der grossen Mehrzahl der Straffälle der Fall sei. Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung, das Recht, Anträge zu stellen und Rechtsmittel zu ergreifen, müsste Selbstverständlichkeit werden. Nur gerade 15% der Tierschutzstraffälle würden von einem öffentlichen Strafgericht beurteilt, 12% der Verfahren würden eingestellt und in 73% der Fälle würden Straftaten mit Bussen von üblicherweise geringer Höhe entschieden. Bereits 1993 habe der Schweizer Ständerat die Vollzugsprobleme im Tierschutz gerügt. Der Tierschutzanwalt wäre ein hervorragendes Instrument, diesem Problem zu begegnen, so Berger.

Was sich mit der revidierten Tierschutzgesetzgebung bei Tierversuchen in

der Schweiz alles ändern wird, erklärt **Michel Lehmann** vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET, Bern). Die Zucht- und Haltung von Versuchstieren würde künftig durch ein ordentliches Bewilligungsverfahren geregelt. Das Erzeugen und Überwachen gentechnisch veränderter Tiere würde pauschal im Rahmen einer „Institutsbewilligung“ geregelt, im Falle belasteter Tierlinien sei aber ein Bewilligungsverfahren nötig. Die minimalen Käfigabmessungen seien generell erhöht worden, vor allem weil die Labornagerhaltung bisher unter Europäischem Standard lag, aber auch weil z.B. bei Primaten die Masse für die Haltung von Wildtieren erhöht worden seien. Es gebe auch nur noch eine allgemeine Bewilligungspflicht für Tierversuche und keine Unterscheidung mehr zu (nur) meldepflichtigen. Das BVET wird künftig neben der Tierversuchsstatistik periodisch einen Bericht veröffentlichen, der über die Entwicklung der Tierschutzbestrebungen bei Tierversuchen, Versuchstieren und gentechnisch veränderten Tiere Auskunft gibt. Tierversuchsgesuche und Berichte über Tierversuche seien künftig in einem zentralen elektronischen Meldesystem zu erfassen und einzureichen. Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung würden gemeinsam in Kraft gesetzt, jedoch kaum vor Ende 2007.

fpg

Ein Kommentar zur Tagung:

Am 7. September fand in Olten die 6. Tierversuchstagung statt. Ein Pharma-Vertreter äusserte sich befremdet darüber, dass bei Tierversuchen von Quälerei gesprochen werde. Dann müsse man ja auch sagen, dass Menschen im Spital gequält werden. Diese Gleichsetzung von Hilfe für kranke Menschen und Zerstümmelungen und Quälereien von gesunden Versuchstieren ist typisch für eine in Tierversuchslabors herrschende Geisteshaltung. Unter anderem ging es in den Referaten und in der Diskussion auch darum, dass in den Tierversuchslabors die (viel zu kleinen) Käfige für Mäuse

und Ratten mit Beschäftigungsmaterial (Heu, Stroh, Karton), Klettermöglichkeiten und Karton-Häuschen (Rückzugsmöglichkeit) angereichert werden sollten (sogenanntes Enrichment). Von den Pharma-Vertretern wurde bejammert wie viel das koste und ein Tierschutzbeauftragter der Pharma-Industrie gab zu bedenken: Wenn eine Ratte im Häuschen ist, ist es für die anderen besetzt. Ich fragte, ob seine Milliarden-Gewinn-Firma es nicht vermöge, mehrere Karton-Häuschen in den Käfig zu stellen? Darauf wusste er keine Antwort. Vielleicht bitten die armen Tierversuchs-Arbeiter mal ihre Chefs, die zu den höchst-

verdienenden Personen der Schweiz gehören (z.B. Vasella), um ein bescheidenes Almosen für etwas Karton für die armen Versuchstiere. Die von den Pharma-Vertretern stolz präsentierten guten Taten für die Versuchstiere, die über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehen, entpuppten sich als blosser Show für Besucher, denn die Pharma-Industrie vergibt die Tierversuche zunehmend an spezialisierte Tierversuchskonzerne, wo übelste Zustände herrschen und keine Besuche stattfinden.

Dr. Erwin Kessler, Präsident VgT
Verein gegen Tierfabriken Schweiz,
www.vgt.ch



Interdisziplinäre Vorlesungsreihe Tierrechte

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 26. April-19. Oktober 2006

Im Sommersemester 2006 fand an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eine Vorlesungsreihe zum Themenkomplex Tierrechte/Tierschutz/Tierethik mit wöchentlichen Vorträgen und Diskussionen statt. Veranstaltet wurde die Reihe von der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft Tierethik der Universität Heidelberg mit dem Ziel, ein möglichst breites Spektrum an Sichtweisen und Disziplinen vorzustellen und damit einen universitären sowie öffentlichen Diskurs zu einem Thema anzuregen, das hierzulande noch recht stiefmütterlich behandelt wird.

Nach einer Eröffnungsrede des Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Tierethik, **Rainer Ebert**, über die Geschichte der Tierethik unter dem Titel „Was ist der moralische Status der nicht-menschlichen Tiere?“ begann die Vorlesungsreihe mit dem Beitrag „Das Tier in den Geistes- und Naturwissenschaften“ von **Markus Wild**.

Wild ist Philosoph an der Humboldt Universität Berlin und (nebst Dominik Perler) Herausgeber des Sammelbandes „Der Geist der Tiere – Philosophische Texte zu einer aktuellen Diskussion“ (Suhrkamp, 2005). Er stellte das Problem „Sprechweisen“ an Beispielen vor und ging auf verschiedene Sichtweisen der Mensch-Tier-Unterscheidung ein. Während der Differenzialismus das Tier als unbewusstes Wesen radikal verschieden vom Menschen deutet, erkennt der Assimilationismus keine wesentlichen Unterschiede an. Die gradualistische Stufenleiter bestimmt für das Tier einen Platz unter dem Menschen, die metamorphistische Anverwandlung betont die innige Verwandtschaft zwischen Mensch und Tier und das skeptizistische Nicht-Wissen macht das Verstehen des fremden Gegenübers „Tier“ unmöglich. In den Geistes- und Naturwissenschaften findet man nach Wild alle diese Sichtweisen. Aufgrund naturwissenschaftlicher Studien etwa über Affen, Delphine oder Krähenvögel sehen sich differentialistische Ansichten zusehends durch einen Assimi-

lationismus herausgefordert. Demgegenüber versuchen verschiedene geisteswissenschaftliche Studien den Skeptizismus aufrecht zu erhalten und betonen die Fremdheit der Tiere. Eine unverzerrte Sichtweise auf Tiere verlangt nach Ansicht Wilds keinen Mittelweg, sondern nach beidem. Das naturwissenschaftliche Sprechen über Tiere steht vor dem Problem, das Verhalten der Tiere zum Sprechen zu bringen und sich gleichzeitig stets zu misstrauen. Wild argumentierte für einen kritischen Anthropomorphismus.

Die zweite Vorlesung hielt **Hanno Würbel**, Inhaber des Lehrstuhls für Tierschutz und Ethologie an der Justus-Liebig-Universität in Giessen. Er ging in seiner Vorlesung den biologischen Grundlagen des Tierschutzes nach. Nach Würbel sind Leiden und Wohlempfinden eines Tieres letztlich nur für das Tier selbst als Subjekt direkt feststellbar. Daher muss der Biologe mit Analogieschlüssen und geeigneten Indikatoren arbeiten. Laut Analogieschluss leidet ein Tier, (a) wenn es sich in einer Situation befindet, die analog ist zu einer Situation, die bei Menschen Leiden verursacht, (b) dabei gleichzeitig Reaktionen zeigt, die analog sind zu den Reaktionen von Menschen in einer solchen Situation und (c) es zudem über ein zentrales Nervensystem verfügt, das homolog (stammesgeschichtlich ähnlich) ist zu jenem von Menschen. Hier wird der Mensch zum Tiermodell (oder besser: Menschenmodell) für Tiere, indem ausgehend von Reaktionen (physiologisch, Verhalten) von Menschen im Zusammenhang mit Leidenszuständen (Angst, Furcht, Schmerz, etc.) aussagekräftige Indikatoren gesucht werden, die auf Tiere übertragbar sind. Damit kann Leid zwar nicht im eigentlichen Sinn gemessen, aber immerhin plausibel gemacht werden. Benachteiligt allerdings sind Tiere, die stammesgeschichtlich weiter von uns entfernt sind und deren Nervensystem sich demzufolge grundlegend von unserem unterscheidet.

Hanna Rhein, Psychologin, Kulturwissenschaftlerin, Publizistin, Dozentin

und Gründerin der „Initiative Jüdischer Tierschutz“, gab mit ihrem Vortrag „Kabbala der Tiere: Tierrechte im Judentum und warum sie bis zum heutigen Tag kollektive Abwehr auslösen“ einen Einblick in die jüdische Tierethik. Vor dem Hintergrund einer zu entwickelnden „Kabbala der Tiere“ stellte Rhein die Grundlagen der wohl weltweit ältesten Tierschutz- und Tierrechtsethik vor; sie beruhen auf „der Beseeltheit der Tiere und der Heiligung allen Lebens. Des Weiteren wurde die Frage des Tötens von Tieren angerissen, ebenso wie die mangelhafte Rezeption der jüdischen Tierrechtsposition im Rahmen des „jüdisch-christlichen Weltbildes“ und auch von Seiten der neueren Tierschutz- und Tierrechtsbewegungen. Die radikale jüdische Tierrechtsposition wird laut Rhein bis zum heutigen Tag weitgehend verleugnet und verkannt – Folge einer kollektiven Abwehr, die „für die Beurteilung der Verfolgungsgeschichte von Menschen und Tieren in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entscheidend sein dürfte, so Rhein.“

Der Philosoph **Helmut F. Kaplan** sprach zum Thema „Tierbefreiungen – Kriminelle Akte oder konsequente Ethik?“. Anhand historischer Vergleiche bewertet Kaplan den moralischen Stellenwert von Tierbefreiungen, indem er eine Kontinuität von den Sklavenbefreiungen über die amerikanische Bürgerrechtsbewegung und die Frauenemanzipation bis hin zur Tierbefreiungsbewegung postuliert. Als Merkmale historischer Umbruchphasen nannte er gesellschaftliche Gespaltenheit und rechtliche Unsicherheit. Ein Beispiel hierfür sah er im Fall der „La Amistad“: Nachdem sich 1839 die Sklaven an Bord des Sklavenschiffes vor der kubanischen Küste gewaltsam ihrer Peiniger entledigt hatten, wurden sie in den USA als Mörder vor Gericht gestellt, und den Rädelführern drohte die Todesstrafe. Aber Gegner der Sklaverei erreichten schließlich, dass die Sklaven nicht verurteilt, sondern freigesprochen wurden. Kaplan

hält – auch in Bezug auf Tierrechte – einen Vorgriff auf künftiges Bewusstsein für nötig, um eben dieses Bewusstsein zu schaffen.

Einen Höhepunkt der Vorlesungsreihe stellte der Vortrag „*Animal Rights: An Introduction*“ von **Tom Regan** dar, dem sein Buch „*Empty Cages: Facing the Challenge of Animal Rights*“ (Rowman and Littlefield, 2004) zu Grunde lag. Der emeritierte Philosophie-Professor der North Carolina State University begründete durch sein Schaffen die Tierrechtsphilosophie und prägt auch heute noch die Tierrechtsbewegung. Als Ausgangspunkt des Vortrags diente die Dokumentation einer Katzenschlachtung in China. Hierbei wurde verdeutlicht, dass viele Menschen eine feste Unterscheidung zwischen Haustieren und Nutztieren machen. Tierrechtsbefürworter („*Animal Rights Advocates*“) hingegen beschränken ihr Mitgefühl und ihren Respekt nicht auf Haustiere, sondern dehnen diese auch auf Tiere aus, die der Mensch gewohnheitsmäßig zu Nahrung, Kleidung und anderem verarbeitet. Nicht alle Tierrechtsbefürworter entwickeln auf dieselbe Art und Weise diese Einstellung. Er teilt diese anhand ihres Werdeganges ein in „*DaVincians*“, „*Damascans*“ und „*Muddlers*“. Während „*DaVincians*“ wie Leonardo da Vinci schon vom Beginn ihres Lebens an eine enge Verbundenheit mit dem Tier verspüren, kommen „*Damascans*“ ganz plötzlich durch ein einschneidendes Erlebnis zur Erkenntnis, analog der Wandlung Sauls zu Paul nach der Begegnung mit Jesus auf dem Weg nach Damaskus. Doch den Großteil machen, laut Regan, die „*Muddlers*“ aus: Sie nähern sich dem Tierrechtsbewusstsein Schritt für Schritt, suchen hier und da nach Informationen, logischen Beweisen und rationalen Begründungen. Mit den „*Muddlers*“ als Zielgruppe, legte er seine Tierrechtsphilosophie anschließend dar.

Der Philosoph und Experte für Umweltethik **Peter S. Wenz** aus Illinois referierte über das Thema „*Animal Rights in Social Context*“. Nach einer kurzen Vorstellung der Gründe, Tiere vor menschlicher Ausbeutung zu schützen und der Darstellung der Positionen Regans und Cohens zur Tierrechtsthematik, betont Wenz die Beziehungen zwischen

angemessenem Schutz und sozialem Kontext. Indem er die Ausbeutung von Tieren in der medizinischen Forschung als ein Beispiel nimmt, argumentiert er gegen den Glauben, dass der Schutz von Tieren menschliches Wohlergehen reduziert. Tierversuche sind laut Wenz nicht aussagekräftig, da ein Erfolg im Tierversuch trotzdem Schaden für den Menschen nach sich ziehen kann, so wie ein Misserfolg am nichtmenschlichen Tier einen Erfolg am Menschen bewirken könnte. Letztlich bleibt der erste Mensch, an dem die Substanz oder das Verfahren getestet wird, das eigentliche „*guinea pig*“, ob vorher Tierversuche stattfanden oder nicht. Laut Wenz „*environmental synergism*“ verbessert Respekt gegenüber Mensch und Tier gleichermaßen das Ergebnis für beide. Das „*hedonic paradox*“ verspricht dem Handelnden nur dann Wohlergehen, wenn er um der Sache selbst willen handelt. Die Ausbeutung der Natur fördert die Ausbeutung der Menschen. Daher profitieren Menschen davon, die Natur, einschließlich der tierlichen Natur, um ihrer selbst wertzuschätzen.

Der Philosoph **Mylan Engel Jr.** lehrt an der Northern Illinois University in DeKalb und ist seit 2002 *Executive Secretary* der „*Society for the Study of Ethics and Animals*“. In seiner Vorlesung „*Do Animals Have Rights, and Does it Matter if They Don't?*“ thematisiert er die Rolle des Tierrechtsbegriffs in der Tierethik. Seiner Meinung nach führt die Fixierung auf Rechte zu der Annahme, dass die Frage nach dem ethischen Umgang mit Tieren allein davon abhängt, ob Tiere Rechte haben oder nicht. Dies würde zu der Schlussfolgerung führen, dass, wenn Tiere Rechte hätten (wie Tom Regan und Joel Feinberg behaupten), vieles, was wir Tieren antun, grundsätzlich falsch wäre; wenn sie aber keine Rechte hätten (wie Carl Cohen und Alan White meinen), dann würde vieles, was wir Tieren antun, überhaupt keine nennenswerten Streitfragen aufwerfen.

Um zu erklären, warum diese Annahme und ihre Schlussfolgerung falsch sind, legte er den Streitfall Tierrechte dar und überlegte, was bzgl. der ethischen Behandlung von Tieren folgt, wenn das Gebäude der Tierrechtsphilosophie bzw. der Rechtsphilosophie im Allgemeinen

zusammenbricht. Nach diesem Vorgehen verteidigte er die folgenden zwei Thesen: (1) Dass der Streitfall Tierrechte so zwingend ist wie der Streitfall Menschenrechte, und (2) dass, sogar wenn das Rechtskonstrukt zusammenbricht, es immer noch zwingende moralische Gründe gibt zu denken, dass ein Großteil dessen, was wir mit Tieren heutzutage tun, grundsätzlich falsch ist.

Den Vortrag „Das Tier im Recht – rechtspolitische Postulate“ hielt **Antoine F. Goetschel**, Geschäftsleiter der „Stiftung für das Tier im Recht“ und selbstständiger Rechtsanwalt in Zürich. Laut Goetschel sind Tiere durch das Recht mangelhaft geschützt. Den nationalen und internationalen Tierschutzrechten fehlt es – neben inhaltlich zu engen wirtschaftlich motivierten Vorgaben – auch an Strukturen zur Durchsetzung des Rechts. Auch im bürgerlichen Recht (Tier in der Scheidung, Fundrecht, Mietrecht etc.) besteht weltweit Handlungsbedarf in der Richtung, die Rechtsbeziehung zum Tier zu modernisieren. Im Vortrag ging er der Frage nach, wo beim Tier im Recht, insbesondere im deutschen Sprachraum, Mängel auszumachen sind und welche rechtspolitischen Postulate (un)realistischerweise aufgestellt werden können. Zum Vergleich diente hierbei die aktuelle Rechtslage in der Schweiz, an deren Verbesserung die Stiftung für das Tier im Recht maßgeblich beteiligt war. So wurde z.B. der Sachstatus des Tieres abgeschafft, die Schweizer Bundesverfassung durch den Zusatz „Würde der Kreatur“ ergänzt und der bisher einzige „Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen“ im Kanton Zürich eingesetzt. Außerdem bietet die Stiftung die wohl umfassendste Bibliothek zum Thema Tier im Recht im deutschen Sprachraum, eine Datenbank, die sämtliche gemeldeten Schweizer Tierschutz-Straffälle enthält sowie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich Tierschutzrecht/Tier im Recht.

Jörg Luy, Philosoph und Fachtierarzt für Tierschutz, seit 2004 Juniorprofessor für Tierschutz und Ethik am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, referierte zum Thema „Tierrechte – zu den Fragen ihrer ethischen Begründung und ihrer amtstierärztlichen Durchsetzung“. Er ging dabei den verschiede-



nen Bedeutungen des Begriffs „Tierrechte“ nach, die er von „unten“ und „oben“ in die Zange nahm. Von „unten“ wurde die jeweilige ethische Rechtfertigung rekonstruiert und diskutiert, während von „oben“ sich abzeichnende Defizite zur aktuellen amtstierärztlichen Praxis des Tierschutzvollzugs thematisiert wurden. Dabei vertrat er eine pathozentrische Ethik und betonte die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Untermauerung vertretenen tierethischer Ansichten für ihre Verankerung in Politik und Recht.

Der Rechtsanwalt **Eisenhart von Loeper**, Vertreter der „Menschen für Tierrechte“ (und deren langjähriger Vorstandsvorsitzender) und der „Juristen für Tierrechte“, hielt den Vortrag „Tierrechte – Ihre Dynamik und in der Praxis unterschiedenen Konflikte“. In dem grundlegenden ersten Teil der Vorlesung ging es um den Zusammenklang der Tierrechte mit den Menschenrechten, ihre konkrete Bedeutung und um die mitgestaltend erlebte Dynamik der Entwicklung, dass der Tierschutz ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Eisenhart von Loeper ging anschließend auf aktuelle Blockaden für die Umsetzung der neuen Rechtslage, insbesondere auf die noch fehlende Tierschutzklagemöglichkeit (Verbandsklage) ein.

Der zweite Teil des Vortrags wollte den Hörer mit der Dramatik dessen vertraut machen, was Menschen Tieren antun und was wir dagegen tun können. Er erörterte fünf aktuelle Themen der Tierrechts-/Tierschutzarbeit: das „Hennen-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (1999), die Untätigkeit der Behörden trotz begründeter Vorstöße gegen gesetzwidrige Qualzuchten („Mast“-Hähnchen, Puten), das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (2004) gegen die Verdunkelung bei Tierversuchen mit Affen (Fall Covance), den Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim zum Taubenfütterungsverbot (2005) sowie das Schächten angesichts der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz.

Kurt Remele, Dozent für Ethik und christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, sprach zum Thema „Zwischen Apathie und Mitgefühl. Religiöse Lehren aus tierethischer Perspektive“. „Seit zwei Jahrtausenden brüstet sich die Christenheit, das

Tieropfer von Anfang an abgeschafft zu haben; stimmt. Und doch hat sie mehr Tiere geopfert als jede andere Religion – nur nicht mehr Gott, sondern dem eigenen Bauch.“ Dieses Zitat Karlheinz Deschners bringt auch Remeles Vorlesungsthema auf den Punkt: Die christlichen Kirchen sind keine Vorbilder und Vorreiter des Tierschutzes und der Tierrechte. Gerade der mit christlichen Heiligen- und Hochfesten in Zusammenhang stehende, „zum Himmel schreiende“ Anstieg des Fleischkonsums und die damit verbundene enorme Zunahme des Tierleids sind von der theologischen Ethik bisher kaum wahrgenommen worden. Allerdings werden laut Remele die Stimmen jener lauter, die sich für ein „tierfreundliches“ Christentum einsetzen, die für eine Abkehr von Ausbeutung und Apathie und einer Hinwendung zu Mitgefühl und Respekt gegenüber den Tieren plädieren.

In diesem Zusammenhang zeigte er auf, was die monotheistischen Weltreligionen und die von ihnen geprägten Kulturen (Judentum, Christentum, Islam) in Bezug auf die (nichtmenschlichen) Tiere etwa vom Buddhismus und vom Dschainismus (Jainismus) lernen können.

Unter der Leitung des Philosophen **Dieter Birnbacher** von der Universität Düsseldorf trug die erste Podiumsdiskussion den Titel „Tierversuche – Über Wissenschaftlichkeit, Notwendigkeit und ethische Zulässigkeit“. Zu den Diskutantinnen zählten **Axel Bauer**, Medizinethiker der Universität Heidelberg, die Biologin **Silke Bitz**, Referentin bei Menschen für Tierrechte e.V., **Gábor B. Szabo**, Leiter der experimentellen Herzchirurgie der Universität Heidelberg, sowie die Philosophin **Ursula Wolf** von der Universität Mannheim.

Nach den eher allgemeinen Vorträgen bot diese Podiumsdiskussion nun die Gelegenheit, tierethische sowie naturwissenschaftliche Thesen an einem konkreten Beispiel zu hinterfragen.

Aus ethisch-philosophischer Perspektive wurden vor allem folgende Fragen diskutiert: „Wie sind Tierversuche unabhängig von der Ausbeute und unabhängig vom Grad der Belastung überhaupt zu rechtfertigen?“, „Wie lässt sich das im Versuch erfahrene tierliche Leid gegen den gewonnenen Nutzen abwägen?“,

„Wie sind Tierversuche im Hinblick auf die Verwandtschaft der tierlichen und menschlichen Psyche zu beurteilen, welche psychologischen bzw. neurologischen Experimenten zugrunde liegt?“. Aber auch die unmittelbare Handhabung der in § 7 Abs. 3 Tierschutzgesetz vorgesehenen „ethischen Abwägung“ stand zur Debatte. In medizinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht wurde der Nutzen, aber auch der mögliche Schaden, der durch Tierversuche für den Menschen entsteht, diskutiert. Außerdem wurden Möglichkeiten und Grenzen moderner Alternativverfahren und zu erwartende zukünftige Entwicklungen derselben angesprochen.

Raymond Corbey ist Dozent für Epistemologie und Anthropologie am archäologischen Institut der Universität Leiden und lehrt am philosophischen Institut der Universität Tilburg. In seinem neuesten Buch „*The metaphysics of apes: Negotiating the animal-human boundary*“ (Cambridge University Press 2005), welches auch der Vorlesung ihren Titel verlieh, beschäftigt er sich mit den Tabus und Herausforderungen der Tier-Mensch-Grenze im historischen Rückblick. Neben der fortschreitenden Modernisierung und Säkularisierung sowie dem wachsenden Einfluss der Naturwissenschaften trug, so Corbey, ein weiterer Faktor maßgeblich zur tiefgreifenden Neuordnung der nord-atlantischen Weltanschauung bei: die Entdeckung und das Studium der Menschenaffen sowie der affenartigen frühen Hominiden. Schließlich war es nicht mehr die Theologie mit ihrer Schöpfungsgeschichte, die dem Menschen einen Platz in der Natur zuwies, sondern die Entwicklungen der Evolution. Die neu entdeckten Kreaturen, menschenähnlich und dennoch Tiere, entpuppten sich als unsere engsten biologischen Verwandten und bedrohten somit uralte und gern geglaubte Vorstellungen menschlicher Göttlichkeit und Einzigartigkeit. Dennoch wurde die heilige Mensch-Tier-Grenze, die bestimmte, wer besessen, getötet, gegessen werden konnte und wer nicht, nicht aufgegeben, sondern erneut gezogen. Der ausschließlich menschliche Bereich wurde unermüdlich bewacht und immer wieder bereinigt. Corbey thematisierte den unfreiwilligen Rückzug von Vorstellungen



gen menschlicher Einzigartigkeit, die angesichts der Menschenaffendebatten immer wieder herausgefordert und angepasst wurden.

Die Podiumsdiskussion „Tierrechte politisch“ wurde von **Peter McLaughlin**, dem geschäftsführenden Direktor des Philosophischen Seminars der Universität Heidelberg, moderiert. Unter den Teilnehmern befanden sich die Bundestagsmitglieder **Lothar Binding** (SPD), **Eva Bulling-Schroeter** (Die Linke/PDS), **Hans-Michael Goldmann** (FDP) und **Peter Jahr** (CDU), sowie die Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags **Renate Rastätter** (Bündnis 90/Die Grünen).

Die Podiumsdiskussion schloss an eine Reihe von Vorträgen an, die ein äußerst uneinheitliches Bild des aktuellen Diskussionstandes um die Frage nach den Rechten der Tiere zeichnen. Von einem Konsens innerhalb der Forschungsgemeinschaft scheint man noch weit entfernt zu sein. Weder besteht darüber Einigkeit, ob Tiere überhaupt Individualrechte besitzen, noch sind diejenigen, die letzteres bejahen, darüber eins, welche Spezies welcherart Rechte besitzen könnten und wie diese dann durchzusetzen wären.

Ganz anders zeigt sich die Situation, wenn man seinen Blick weg von den Tummelplätzen der Akademiker hin zur Politik – national und international – richtet. Kein Staat der Welt gewährt heute Tieren Individualrechte, wie sie etwa natürliche oder juristische Personen besitzen. Hingegen ist das Verhalten von Menschen gegenüber Tieren in vielen Staaten reglementiert. So zum Beispiel im deutschen Tierschutzgesetz, dessen Grundsatz-Paragraph 1 lautet: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Freilich kann man kaum erwarten, dass Einigkeit darüber besteht, was als „vernünftiger Grund“ anzusehen oder wie tierliches Leiden zu bewerten ist. Auch der neuerdings vollzogene Einzug des Tierschutzes in das Deutsche Grundgesetz – ein mögliches Diskussionsthema dieser Veranstaltung – schafft hier nicht mehr Klarheit. Bei der Beantwortung dieser

oder ähnlicher Fragestellungen ist es gängige Praxis, Wissenschaftler zu Rate zu ziehen, die dem Politiker dann Sachverständigengutachten zur politischen Verarbeitung an die Hand geben.

In dieser Podiumsdiskussion wurde die beschriebene Praxis nun einmal umgekehrt beleuchtet. Welchen Beitrag können Politiker zur akademischen Diskussion über die Tierrechtsfrage liefern? Ist es für den Politiker verpflichtend, wenigstens wünschenswert oder überhaupt notwendig, sich mit theoretischen Ansätzen zum Tierrecht aus den Geistes- und Naturwissenschaften zu befassen?

Die Vorlesung „*Why Animals Do Not Have Rights*“ wurde gehalten von **Carl Cohen**, Philosophie-Dozent an der University of Michigan, Ann Arbor; neben Tom Regan Autor des Buches „*The Animal Rights Debate*“ (Rowman and Littlefield, 2001). Er begann seinen Vortrag mit einer Analyse des Rechtskonzeptes und der Beziehung zwischen Rechten und Verpflichtungen. Diese Beziehung ist laut Cohen nicht reziprok, obwohl dies oft fälschlicherweise behauptet werde. Auch wenn es sicherlich wahr sei, dass wir viele bedeutende Pflichten gegenüber Tieren haben, folge nicht, dass diese Pflichten aus ihren Rechten resultieren. Cohen zufolge sind Rechte ein zentraler Bestandteil der menschlichen Gemeinschaft, haben aber keinen Platz in der Tierwelt. Er spricht allein den Menschen Rechte zu, da nur diese eine Vorstellung von Moral haben und damit auch Pflichten wahrnehmen können. Ebenso spricht er Menschen, die keine Vorstellung von Moral haben, Rechte zu, da diese Angehörige einer Spezies sind, deren allgemeines Merkmal Moralität ist und Moral von den Merkmalen des Typus und nicht von denen des Individuums abhängt.

Als letzter Referent sprach der weltbekannte Theologe, Therapeut und Publizist **Eugen Drewermann**. In seinem Vortrag „Wie hältst Du's mit den Tieren oder: Von der Notwendigkeit einer neuen Ethik“ betonte er, dass sich eine Hauptsache der fortschreitenden Naturzerstörung aus der Anthropozentrik des christlichen Weltbildes ergebe, wonach die gesamte Welt auf den Menschen hin geschaffen wurde. Die Selbstanschauung der menschlichen Spezies auf dem Pla-

neten Erde erscheine geradezu als die Vollendung eines göttlichen Auftrags, und selbst der Begriff Verantwortung meine mit Bezug auf den Menschen allein die Verteidigung des menschlichen Art-Egoismus gegen alle anderen Lebensformen. Was wir derzeit anrichten, sei eine Querschnittslähmung durch den Motor der Evolution. Dabei, so Drewermann, wissen wir seit 1859, als Darwin die „Entstehung der Arten“ veröffentlichte, dass wir Menschen nur eine Welle im Ozean des Lebens sind, und dieses Wissen sollten wir nutzen, um eine neue Ethik und Weisheit zu entwickeln, in der das veränderte Weltbild der Naturwissenschaften zum Schutz der Pflanzen und Tiere, statt zu ihrer Ausrottung, genutzt wird. Doch was dagegen stehe, seien nicht nur die geistige Trägheit kirchlicher Traditionen, sondern vor allem die „Gesetze“ eines Marktes, dem es frei stehe, alles, was lebt, zu „kapitalisieren“, das heißt in das Toteste vom Toten: in Geld, zu verwandeln.

Ein Sammelband mit den Beiträgen der Vorlesungsreihe wird voraussichtlich Anfang 2007 allgemein erhältlich sein. Videos der einzelnen Vorträge sowie weiterführende Informationen zur Reihe stehen unter www.vorlesungen-tierrechte.de zur Verfügung.

Alexandra Breunig
unter Mitarbeit von
Alexander Zehmisch, Manja Unger
und Rainer Ebert
Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg
www.ag-tierethik.de

Literatur

- Corbey, Raymond H. A. (2005). *The metaphysics of apes: Negotiating the animal-human boundary*. Cambridge University Press.
- Perler, Dominik und Wild, Markus (Hrsg.) (2005). *Der Geist der Tiere – Philosophische Texte zu einer aktuellen Diskussion*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp Verlag.
- Regan, Tom (2004). *Empty Cages: Facing the Challenge of Animal Rights*. Rowman and Littlefield Publishers, Inc. UK.



Umsetzung der neuen europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH

REACH Symposium 2006

Berlin, Bundesinstitut für Risikobewertung, 12. Oktober 2006

Spätestens Mitte 2007 soll die neue REACH Verordnung in Kraft treten. Nachdem die erste Lesung zum Verordnungsentwurf abgeschlossen ist, müssen sich das europäische Parlament und der Rat in der zweiten Lesung auf einen gemeinsamen Text der REACH Verordnung einigen. Anlässlich des REACH Symposiums wurden Probleme bei der Umsetzung der neuen europäischen Chemikalienpolitik diskutiert, und es wurde ermittelt, was aus Sicht der Industrie und der Behörden noch zu tun ist.

Einleitend führte **Kerstin Heitmann** (Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH, Hamburg) das interessierte Publikum in die Funktionsweise von REACH ein. Als Kernelement von REACH bezeichnete Heitmann die Registrierung. Mit ihr sollen zukünftig chemische Stoffe auf dem Europäischen Markt erfasst und hinsichtlich ihrer Verwendung bewertet werden. Grundsätzlich müssen alle Stoffe registriert werden, die in einer Menge von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden. Der Registrierungsspflichtige muss ein Dossier mit Informationen zu den Eigenschaften und Verwendungen der Stoffe sowie zu den erforderlichen Schutzmassnahmen zusammenstellen. Keine Registrierungspflicht besteht für Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe, radioaktive Stoffe und Stoffe in Abfällen. Aktive Substanzen in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukte sowie Neustoffe werden als registriert angesehen.

Für das Testen der 30'000 Altstoffe unter REACH werden 45 Millionen Tiere in Versuchen eingesetzt werden, und es werden Billionen an Testkosten anfallen – davon geht **Thomas Hartung** von der ECVAM (Ispra) aus. Die Haupttestphase wird in die Jahre 2009-2012 fallen. Vordringliches Ziel, so Hartung, muss es sein, die Anzahl Tiere zu reduzieren. Aus diesem Grund hat die ECVAM ihren Fokus darauf gerichtet, den Validierungsprozess für alternative Methoden zu be-

schleunigen. Mit einem neuen modularen Ansatz soll die Dauer des Validierungsprozesses von heute 7-10 auf 5 Jahre gesenkt werden. Zurzeit befinden sich 40 Tests in späten Stadien der Validierung. Sollten diese Studien erfolgreich abgeschlossen werden und in die Regulation umgesetzt werden, haben sie das Potenzial, den Tierversuch durch REACH zu halbieren. Zudem sollen intelligente Teststrategien, wie sie in der Ökotoxikologie geplant sind, den Tierversuch senken. Hierbei kommt der Entwicklung von Teststrategien (REACH Implementierungsprojekt 3.3) eine besondere Bedeutung zu, da damit Umfang und Qualität der erhobenen Daten bestimmt werden. Weitere Massnahmen zur Beschleunigung von Validierungen und zur Qualitätssicherung ist das Referenzlabor in ECVAM „CORRELATE“ (*Community ReferEence Laboratory for Alternative TESting*), das zur Zeit vom *Joint-Research-Centre* erreicht wird. Ergänzt wird dieses durch die im Oktober 2006 aufgeschaltete ECVAM Datenbank für Alternativmethoden. Ein Forschungsschwerpunkt im Bereich der Alternativmethoden ist der Bereich Reproduktionstoxikologie. Dieser wird für den Grossteil, nämlich 80% der Tierversuche verantwortlich sein. Hier müssen sowohl aus Kapazitätsgründen, aber auch wegen der beschränkten Vorhersagekraft und der grossen Anzahl falsch positiver Resultate der Tierversuche dringend neue Teststrategien entwickelt werden.

Alternative Testverfahren und intelligente Testverfahren müssen stärker in REACH eingebunden werden – dies bekräftigte **Manfred Liebsch** vom Bundesamt für Risikobewertung (BfR, Berlin). Vorrangiges Ziel müsse es sein, Basisinformationen ausschliesslich durch tierversuchsfreie Methoden zu erhalten. Für alle weiteren Daten soll durch Einsatz von anerkannten alternativen Methoden und intelligenten Teststrategien der Tierversuch auf ein Minimum redu-

ziert werden. Um die Akzeptanz und die Anerkennung von alternativen Methoden zu beschleunigen, fordert das BfR die Industrie auf, Daten, die intern mittels alternativer Testmethoden ermittelt wurden, für eine unabhängige Bewertung zugänglich zu machen. Liebsch führte einige Punkte an, die geeignet sind, die Akzeptanz alternativer Methoden zu erhöhen; bspw. indem die toxikologischen Grunddaten von Stoffen mit einer Jahresproduktion von weniger als 1 Tonne mit *in vitro* Tests erhoben, *in vitro* Zytotoxizitätstests zur Abschätzung der akuten oralen Toxizität eingesetzt, vorhandene *in vitro* Methoden zur Prüfung auf Haut- und Augenschädigungen verwendet oder QSAR-Systeme validiert werden. Liebsch wies aber auch darauf hin, dass in Bereichen, in denen bis anhin erfolgreich validiert wurde, der Tierversuch eher gering ist und gewisse Tests für REACH nicht relevant sind (Bsp. Phototoxizität).

Um doppelte Tierversuche zu vermeiden und Kosten zu sparen, verpflichtet REACH die Unternehmen, Daten gemeinsam einzureichen. Die chemische Industrie, vertreten durch **Andreas Patz** (Bayer AG, Leverkusen) steht diesem Vorgehen grundsätzlich positiv gegenüber. Wünschbar wäre, dass pro Substanz ein Dossier eingereicht wird. Beim Datenaustausch müssten jedoch die Vertraulichkeit, der Datenschutz und die Eigentumsrechte des Studieninhabers gewahrt werden, und der Zugriff und die Weiterverwendung von Studien dürften nur mit dessen Genehmigung erfolgen. Der Datenaustausch soll über die Datenbank IUCLID 5 (Registrierung) erfolgen. Diese soll bis Ende 2006 zur Verfügung stehen. Vielfältige Möglichkeiten für die Vermeidung neuer Tests bietet der REACH Anhang XI. Dieser besagt, dass ein Registrierer auf das Erzeugen bestimmter Informationen verzichten kann, wenn er nachweist, dass ein Kontakt von Mensch und/oder Umwelt mit dem Stoffe ausgeschlossen ist.



Das Global Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien sowie deren Sicherheitsdatenblätter wird das bisherige Einstufungssystem in der EU ablösen. Die Vorteile des GHS, so **Barbara Grebe** (Cognis Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf) sind die Harmonisierung der Klassifizierungskriterien, der Gefahrensymbole und der Sicherheitsdatenblätter. In der EU soll es zusammen mit REACH im April 2007 eingeführt werden. Mit dem GHS soll keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Einstufungsverfahren einhergehen. Mit der Einführung des GHS müssen alle Chemikalien neu bewertet und eingestuft und zudem neue Sicherheitsdatenblätter erstellt werden. Ziel ist, das GHS weltweit zur Anwendung zu bringen.

Für die Risikobewertung wird unter REACH die Ableitung des DNEL (*derived no effect level*; Dosierungen ohne Wirkung) verlangt, so **Norbert Rupprich** von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (Dortmund). Dieser wird für verschiedene Belastungspfade (oral, dermal, inhalativ) und gegebenenfalls für verschiedene Belastungszeiträume (akut, chronisch) abgeleitet und muss für Stoffe mit Produktionsmengen grösser als 10 Tonnen im Sicherheitsdatenblatt dokumentiert werden. Der DNEL basiert auf Daten aus Tierversuchen. Ziel wäre, einen DNEL pro Substanz zu haben. Tatsächlich ist es aber so, dass die DNELs für gleiche Substanzen je nach Firma unterschiedlich ausfallen. Hier muss die Methodik der Erzeugung der DNELs verbessert werden. Wie dies geschehen soll, ist noch unklar. Da REACH den DNEL für die

Risikobewertung verbindlich vorschreibt, muss für Daten aus *in vitro* Tests eine Verknüpfung zum DNEL bestehen. Es muss also abgeklärt werden, mit welchem Faktor Daten aus *in vitro* Tests extrapoliert werden müssen, um einen DNEL zu erhalten, der seinem Namen gerecht wird.

Mit REACH steht die europäische Chemieindustrie vor einer der grössten Herausforderungen. Was bleibt bis dahin noch zu tun? Aus Sicht der Industrie (**Michael Lulei**, Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt) ist es sinnvoll, dass die Unternehmen schon jetzt damit beginnen, eine Bestandsaufnahme im Unternehmen durchzuführen (Ermittlung des Status für jeden einzelnen Stoff: Stoffmenge, Einstufung, Stoffdaten usw.). Denn, sollte REACH im 2007 in Kraft treten, müssen Stoffe innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten vorregistriert werden. Diese Vorregistrierung ist notwendig, damit die Registrierung der Chemikalien innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen vorgenommen werden kann. Über die Zulassung eines Stoffes entscheidet schliesslich die Europäische Chemikalien Agentur.

Was ist aus Sicht der Behörden zu tun? Dieser Frage gingen **Hanny Nover** (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Düsseldorf) und **Raimund Weiß** (Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund) nach. Nover berichtete über das Pilotprojekt „REACH-Net“ (www.reach-net.com) der Landesregierung NRW, einem internet-basierten, selbstlernenden Instrument, dessen Ziel es ist, ein kooperatives, nachfrageorien-

tiertes Serviceangebot zur REACH Verordnung aufzubauen und auszutesten. Mit dem Projekt soll in erster Linie eine Anlaufstelle insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen geschaffen werden, die diese bei der Umsetzung der neuen REACH Verordnung unterstützen soll. Zudem soll die Zusammenarbeit der Fachleute der Länder- und Bundesbehörden und dem Verband der chemischen Industrie getestet werden. Das Projekt ist so konzipiert, dass weitere Bundesländer oder Industrieverbände zukünftig teilnehmen können. Durch die REACH Verordnung wird den Unternehmen, was den sicheren Umgang mit Chemikalien anbelangt, deutlich mehr Verantwortung übertragen. Um die Industrie zu unterstützen, wird von den EU Mitgliedsstaaten gewünscht, dass nationale Auskunftsstellen geschaffen werden. In Deutschland, so Weiß, ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz gemeinsam mit den betroffenen Bundesoberbehörden mit der Einrichtung beauftragt worden. Unter www.reach-helpdesk.de können Leitfäden und Informationen zur Umsetzung von REACH abgerufen werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt rechnet niemand damit, dass die REACH Verordnung scheitert. Die Zeit bis zum Inkrafttreten ist knapp – gerade auch im Hinblick auf die Validierung und behördliche Anerkennung von alternativen Methoden. Diese Prozesse müssen beschleunigt werden. Um den Tierverbrauch minimal zu halten, sind intelligente Teststrategien anzuwenden und diese regelmässig mit neu entwickelten alternativen Methoden zu ergänzen.

sus

Berlin: 125 Jahre Deutscher Tierschutzbund

Tierheim Berlin, 3.-4.11.2006

Zu seinem 125-jährigen Geburtstag hatte der DTB viel Prominenz aus Politik und Tierschutz ins grösste Tierheim Europas eingeladen. Vertreter der Wissenschaft oder von Behörden waren dagegen eher dünn gesät. Die zweitägige Veranstaltung war mit ca. 500 Teilnehmern sehr gut be-

sucht, die Organisation funktionierte, die Teilnehmer/innen einiger Tierschutzforen erhielten jedoch am Tagungsende besonders anerkennenden Beifall, mussten sie ihre Sitzungen doch aus Mangel an Seminarräumen in unbeheizten Zelten abhalten (bei 2°C Aussentemperatur).

Der eigentliche Festakt begann mit einer Begrüssungsrede durch **Brigitte Rusche**, Vizepräsidentin des DTB, gefolgt von **Horst Seehofer**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dass es dabei nicht ohne Transparente schwingen und den



ein oder anderen Buh-Ruf abgehen wird, war schon im Eingangsbereich zu spüren. Viel Unmut hat der Minister im Zusammenhang mit der Rücknahme des Käfigverbots für Hühner in Tierschutzkreisen auf sich geladen. Aber ein Vollblutpolitiker wie Seehofer steckt so was weg. Souverän meinte er auch, das Transparent vor seinem Rednerpult (Seehofer = Tierquäler) könne ruhig da bleiben, er wäre ein Vertreter der Meinungsfreiheit. **Wolfgang Apel**, Präsident des DTB, wollte jedoch das Transparent ganz offenbar nicht vor seiner Nase haben, und so wurden die Demonstranten schliesslich zur Seite komplimentiert. Apels Rede setzte sich sehr engagiert mit den aktuellen Fragen des Tierschutzes auseinander. Sein offener Schlagabtausch mit Seehofer war eine rhetorische Glanzleistung (wie wir sie von ihm gewohnt sind), Seehofer blieb jedoch keine Antwort schuldig. Hart in der Sache, sehr fair aber im persönlichen Umgang miteinander – so das Fazit.

Der zweite Tag begann mit Grussbotschaften von **Klaus Wowereit**, Regierenden Bürgermeister von Berlin, und **Renate Künast**, Vorgängerin von Seehofer im Ministeramt. Verständlich, dass Frau Künast über die Aufhebung des von ihr durchgesetzten Käfigverbots für Hühner mehr als verärgert war. Sie liess keinen Zweifel daran, dass sie sich damit nicht abfinden könne. Ein besonderes Anliegen war ihr die Einführung eines Siegels für tiergerechte Produkte. Wir dürften nicht länger die Welt auf Kosten der Tiere in den Ruin treiben, so ihre Botschaft.

Im Zentrum des zweiten Tages standen jedoch die Tierschutzforen (Alternativen zu Tierversuchen, Bürgerschaftliches Engagement, Zusammenleben, Verbraucher und Artenschutz). Hier soll nur auf das erste Forum eingegangen werden: Alternativen zu Tierversuchen. Das Podium war mit den Gastgeberinnen **Ursula G. Sauer** und **Irmela Ruhdel** besetzt, beide von der Akademie für Tierschutz des DTB. Als erster Gast stellte **Andrea Seiler** von der ZEBET ihr Amt vor, ging

auf die Historie ein, aber auch auf die Tatsache, dass die Zentralstelle mit immer mehr Aufgaben belastet würde, der Personalaufbau dagegen seit Jahren stagniere. Demnächst müsse wohl seine Dienstleistung als Auskunftsstelle für Tierversuchskommissionen aufgegeben werden, was vom Plenum stark bedauert wurde. Denn einige Tierversuchsanträge konnten schliesslich schon mit Stellungnahmen von ZEBET zu Fall gebracht werden, so Andrea Seiler. **Franz P. Gruber**, Präsident der Doerenkamp-Zbinden Stiftung und wissenschaftlicher Berater des Fonds für versuchstierfreie Forschung (beide Zürich), Chefredakteur von **ALTEX**, überbrachte die Glückwünsche für den DTB aus der Schweiz und schilderte kurz den aktuellen Stand bei der Entwicklung und Verbreitung von Alternativmethoden. Besonders aufschlussreich war die vom Plenum und dem Podium gemeinsam erarbeitete Feststellung, dass die grösste Zahl der bisher anerkannten Alternativmethoden für die Vertreter des Tierschutzes in den Tierversuchskommissionen wenig hilfreich ist. Die wirklichen Fortschritte haben sich in den letzten Jahren fast allesamt im Bereich der regulativ vorgeschriebenen Tierversuche ergeben, Versuche, mit denen nach deutschem Gesetz die Kommissionen gar nicht befasst werden. Die echten Problemfälle dagegen, die in den Tierversuchskommissionen anstünden, kämen fast ausschliesslich aus dem Bereich der Grundlagenforschung. Und hier bestünde tatsächlich eine gewisse Ratlosigkeit, wie Alternativen vorwärts gebracht werden könnten. Letztlich müsse ja für jeden einzelnen Versuch eine Alternative entwickelt werden, denn vorgeschrieben seien Tierversuche ja in der Grundlagenforschung nicht, also könne auch kein Validierungsverfahren eingeleitet werden. Dem Problem muss viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, darüber waren sich alle Teilnehmer dieses Forums einig. Die Ergebnisse des Forums sind im nebenstehenden Kasten zu finden.

Die Veranstaltung klang mit einem *Round Table* Gespräch im Plenum aus. Teilnehmer waren neben dem Gastgeber **Wolfgang Apel** der Tierschutzbeauftragte der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, **Peter Jahr**, von der SPD stellte sich der stellvertretende Fraktionsführer im Bundestag, **Ulrich Kleber** dem Publikum, die FDP schickte **Hans-Michael Goldmann**, den Sprecher der Bundestagsfraktion für Ernährung und Landwirtschaft. Die Linke war mit der Tierärztin **Kirsten Tackmann**, der Agrarpolitischen Sprecherin im Deutschen Bundestag vertreten, das Bündnis 90/Die Grünen mit **Claudia Hämmerling** vom Berliner Abgeordnetenhaus. Natürlich standen nochmals die Käfighühner im Brennpunkt. Bei der Diskussion um Tierversuche und die Förderung von Alternativmethoden konnte ein weit verbreiteter Irrtum aufgeklärt werden. Der Aussage des FDP-Vertreters, es würden ja gar nicht alle Mittel, die für Alternativmethoden zur Verfügung stünden, abgerufen werden, widersprach Ursula Sauer vom DTB heftig. Sie erklärte, wie es aus bürokratischen Gründen dazu kam, dass tatsächlich in einem Jahr die Mittel nicht abgerufen werden konnten. Dies sei aber eindeutig nicht auf zuwenig Anträge, sondern auf ein geändertes Bewilligungsverfahren zurückzuführen. Die anwesenden Abgeordneten zeigten sich überrascht und versprachen, der Sache nachzugehen. Claudia Hämmerling warf auch noch die Frage auf, warum sich deutsche Firmen im Gegensatz zu US Firmen kaum an dem ständig wachsenden Markt an Alternativmethoden beteiligen würden. Mit dem vorhandenen *Know-how* könne man eigentlich Exportweltmeister sein, so Frau Hämmerling. Das lebhafteste Gespräch endete mit einem Versprechen der Vertreter von rot/schwarz, während der anstehenden EU-Präsidentschaft Deutschlands engagiert auch für den Tierschutz zu arbeiten.

fpg



Die Teilnehmer des Tierschutzforums Alternativen zu Tierversuchen sprechen sich aus ethischen und wissenschaftlichen Gründen für eine Forschung ohne Tierversuche aus (verkürzte Darstellung)

Forderungen:

1) Änderung gesetzlicher Bestimmungen:

Tierversuche sollen nicht mehr „unter bestimmten Bedingungen“ erlaubt sein, sondern grundsätzlich verboten, mit streng zu begründenden Ausnahmen.

Bei den Genehmigungsverfahren und in den beratenden Kommissionen sollte eine strengere Überprüfung der Unerlässlichkeit erfolgen. Zudem sollten objektive Kriterien für die Belastung und den (erwarteten) Nutzen entwickelt und verpflichtend angewendet werden, und es sollte nicht nur eine prospektive sondern auch eine retrospektive Bewertung der Versuche erfolgen.

Tierversuche müssen systematisch aus Prüfvorschriften entfernt werden.

2) Bessere Informationsverbreitung in Öffentlichkeit und Wissenschaft

3) Verstärkte Förderung tierversuchsfreier Verfahren

4) Resolution zur Arbeit der ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen)

Alle Teilnehmer des Forums Alternativen zu Tierversuchen heben die Qualität und Bedeutung der bisherigen Arbeit und Leistung der ZEBET hervor und sprechen sich mit Nachdruck dafür aus, dass ZEBET auch zukünftig im Bundesinstitut für Risikobewertung mit eigenständiger Struktur erhalten bleibt und personell und finanziell so ausgestattet wird, dass sie die ihr aufgetragenen Aufgaben umfassend erfüllen kann.

Terminkalender

» **Asia for animals Chennai, India, January 10-12, 2007.**

<http://www.asiaforanimals.org>

» **I-CARE 2007: The First National Congress on Alternatives to the Use of Animals in Research & Education, January 29-31, 2007, Chennai, India**

http://www.icare-worldwide.org/indian_congress/

» **10th FELASA (Federation Of European Laboratory Animal Science Association) Symposium, June 11-14, 2007, Italy.**

<http://www.felasa.org/>

» **ESACT 2007, 20th Meeting of the European Society for Animal Cell Technology, June 17-20, 2007, Dresden, Germany.**

Complete info: www.esact2007.org

» **6th World Congress on Alternatives and Animals in the Life Sciences, August 21-25, 2007, Tokyo, Japan.**

<http://www.knt.co.jp/ec/2007/wc6/>

» **14th Congress on Alternatives to Animal Testing – Linz 2007, September 28-30, 2007, University of Linz, Austria..**

<http://www.zet.or.at/kongress/Linz2007/index.html>

» **EUROTOX 2007, October 7-10, Amsterdam, The Netherlands.**

<http://www.eurotox2007.org>

» **AALAS National Meeting 2007, October 14-18, 2007, Charlotte, NC.**

<http://www.aalas.org/index.aspx>